

Kreistagsdrucksache Nr. 092/22

AZ GB2/A21

öffentliche Anlage: 1

nichtöffentliche Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Weiteres Vorgehen Jugendhilfefall

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 14.09.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.10.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Zwischenbericht der Expertenkommission zur wissenschaftlichen Begleitung und Aufarbeitung in einem Fall von schwerem sexuellem Missbrauch in einer Pflegefamilie und deren Empfehlungen zur Kenntnis.
2. Das Universitätsklinikum Ulm und der Landkreis Tübingen schließen unter Beteiligung der jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Vertragspartner eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung, die dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgelegt werden.
3. Bei positiver Entscheidung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Landesbeauftragten für den Datenschutz erstellt das Universitätsklinikum Ulm ein neues Angebot für die Akteneinsicht und die weitere Aufarbeitung des Falles durch die Expertenkommission, das dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt wird.
4. Die vom Universitätsklinikum Ulm im Rahmen des Auftrags vom 01.06.2021 bis zur vorläufigen Sistierung erbrachten vertragsgemäßen Leistungen werden anteilig abgerechnet.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.05.2021 hat der Kreistag (KT-DS 046/21) dem von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Ulm (KJPP Ulm – Prof. Dr. Fegert) durch den Projektleiter Herrn Prof. Dr. Jud in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.04.21 vorgestellten und erläuterten Projektentwurf zur Aufarbeitung und wissenschaftlichen Begleitung in einem Fall von schwerem sexuellen Missbrauch in einer Pflegefamilie zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt einen Projektvertrag mit dem Universitätsklinikum Ulm abzuschließen, das eine unabhängige Expertenkommission einsetzt.

Grundlagen des Vertrages mit dem Universitätsklinikum Ulm sind die Auftragsbestätigung vom 07.06.2021, die Projektskizze vom 27.05.2021 nebst Ergänzung (Modul 2), das Datenschutzkonzept vom 04.10.2021, der Genehmigungsbescheid des Sozialministeriums zur Übermittlung von Sozialdaten vom 20.10.2021 und ein Schreiben des Landes vom 22.11.22. Die vom Universitätsklinikum Ulm eingesetzte, unabhängige Expertenkommission mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher disziplinärer Ausrichtung und Vertretern der Betroffenenperspektive trat am 27.07.2021 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die unabhängige Kommission traf sich seither regelmäßig (1x pro Quartal) zu Beratungen.

Ziel der Aufarbeitungskommission ist die Ausarbeitung und Entwicklung von Empfehlungen zur Anpassung von Prozessen und Strukturen im Pflegekinderwesen, die zum einen die lokalen Gegebenheiten in den Blick nehmen und zum anderen über die lokale Ebene hinaus auf Anpassungsbedarfe bspw. zur Umsetzung der neuen Rechtslage im Rahmen der SGB VIII-Reform oder einer bundesweiten Umsetzung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien hinweisen. Dazu sollen sowohl die Akten im Fall analysiert als auch die internen Vorgaben, fachlichen Dokumente und Leitlinien aufgearbeitet werden, um Lücken, Strukturen und Hindernisse in den Prozessen zu identifizieren.

Durch das Ermittlungsverfahren gegen verschiedene Beteiligte sowie umfangreiche Prozesse zur Sicherstellung der Gewährung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und dem in der weiteren Folge notwendigen Antrag auf Akteneinsicht nach § 75 SGB X beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration durch das Universitätsklinikum Ulm wurde der ursprüngliche Zeitplan nach Beratung im Jugendhilfeausschuss am 06.10.2021 angepasst und mit der Aufarbeitung der fachlichen Grundlagen in der Pflegekinderhilfe aus Modul 2 begleitend zu einer ersten groben Aktenübersicht begonnen.

Am 09.12.2021 fand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jud ein Workshop mit den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes in Tübingen statt, bei dem themenspezifische Inputs für die fachliche Weiterentwicklung und zur Stärkung der Handlungssicherheit identifiziert wurden. Am 15.03.2022 fand in der Folge eine hybride Fachtagung im Landratsamt Tübingen und online zum „Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe“ mit insgesamt 7 Workshops statt. Dabei wurden Inputs zum fachlichen Handeln im Kinderschutz und der Pflegekinderhilfe sowie zur Entwicklung von Schutzkonzepten für die fachliche Weiterentwicklung und „best practices“ in der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert.

Trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten konnte die vorgesehene parallele Fallanalyse, die Sichtung der Akten sowie deren Aufarbeitung in der Expertenkommission anhand des Konzeptes der „Key Episodes“ bisher nicht umgesetzt werden. Dieser Teil der Vereinbarung hat sich im Rahmen eines Antrags des Universitätsklinikums Ulm zur Übermittlung von Sozialdaten für die Forschung und Planung nach § 75 SGB X und den Hinweisen des Landesdatenschutzbeauftragten als nicht umsetzbar herausgestellt.

Die Thematik der Dateneinsicht betrifft nach Auskunft des Universitätsklinikums Ulm im Grundsatz auch andere wissenschaftliche Projekte. Gleichwohl ist eine Dateneinsicht in diesen Fällen für das strukturelle Lernen aus Fehlern und der Optimierung von Prozessen nach Ansicht der Expertenkommission notwendig und grundsätzlich immer gewinnbringend.

Die Expertenkommission schlägt daher als pragmatischen Lösungsansatz vor, dass zwischen dem Universitätsklinikum Ulm und dem Landkreis Tübingen eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen wird, die nach interner Vorlage und Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der Vertragspartner, den Rechtsaufsichtsbehörden und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgelegt werden soll.

Dieser komplexe Prozess erfordert einen längeren Zeithorizont, weshalb die Arbeit der Expertenkommission nach Vorlage und Vorstellung des Zwischenberichtes bis zur Entscheidung der Rechtsaufsicht und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zunächst sistiert werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen des Gesamtprojektes betragen 259.744,67 €. Die vom Universitätsklinikum Ulm im Rahmen des Auftrags vom 01.06.2021 bis zur vorläufigen Sistierung erbrachten vertragsmäßigen Leistungen sollen nach übereinstimmender Erklärung der Vertragspartner anteilig vergütet und „spitz“ abgerechnet werden.

Im HH-Plan 2022 - THH2 Jugend und Soziales sind in der Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien (Seite 142) für sonstige ordentliche Aufwendungen (Nr.15) insgesamt 271.245 € eingeplant. Davon wurden im HH-Jahr 2022 176.808 € für die wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung durch das Universitätsklinikum Ulm eingestellt.